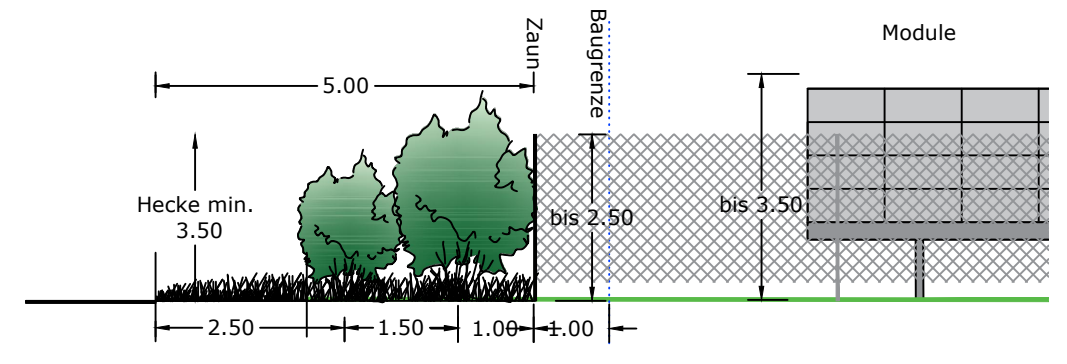


Pflanzschema
(Sträucher und Heister, 2-reihige Hecke)
(25,5 m lang 5,00 m breit)

Pflanzliste -Pflanzschema			
Menge je Abschnitt	Botanischer Name	Name	Kürzel
3	Carpinus betulus	Hainbuche	CB
3	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
3	Corylus avellana	Haselnuss	CO
3	Crataegus laevigata	Zweigriffiger Weißdorn	CRL
2	Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	LX
2	Prunus padus	Gewöhnliche Traubenkirsche	PP
4	Prunus spinosa	Schlehe	PS
2	Rhamnus cathartica	Kreuzdorn	RN
3	Rosa canina	Hundsrose	RCA
2	Salix aurita	Ohr-Weide	SX
2	Salix purpurea	Purpur-Weide	SPP
2	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNI
2	Sorbus aucuparia	Vogelbeere	SO
2	Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	VL

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm



Systemschnitt Eingrünung (Angaben in Meter), M 1: 100

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Solarpark Ratzenhof"

Gemeinde Hirschbach
Rathausstr. 3, 92275 Hirschbach
Landkreis Amberg-Weilburg



Vorentwurf: 16.06.2023
Entwurf: 15.03.2024
Endfassung:

Vorhaben- und Erschließungsplan 'Solarpark Ratzenhof'

- Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
Aushagerung der Fläche mittels drei- bis viermaliger Mahd pro Jahr in den ersten vier Jahren, dann Ansaat mit regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %
Pflege bevorzugt durch extensive Beweidung auf wechselnden Teilflächen; alternativ durch 1- bis 2-schürige Mahd
- Baugrenze
- A1: Entwicklung von Extensivgrünland
Vor Ansaat scharfes Abmähen/Vertikutieren der Fläche, streifenweiser Umburch, Ansaat mit einer autochthonen Saatgutmischung
Der Aufwuchs ist ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Alternativ ist auch eine extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen zulässig.
- A2: Eingrünung mit Heckenpflanzung/Einzelgehölzen
Heckenpflanzung 2-reihig, Artenvorschlag siehe Pflanzliste
Pflege drei Jahren: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.
Danach ist abschnittsweise „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Die Höhe der Hecke muss mind. 3,50 m betragen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.
- V1: Absperrung mit Reptilienzäune
Bauzeitliche Zäunung entlang des nördlich gelegenen Gehölzbestandes (potenzielles Habitat für Zauneichdechsen) während der Bauausführung. Die Zäunung ist auf Funktionsfähigkeit zu prüfen (kein Umfallen oder Einknicken des Zaunes). Die Darstellung des Zaunverlaufes ist schematisch. Der genaue Zaunverlauf ist im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.
V1 kann entfallen, wenn die Bauarbeiten zwischen Oktober und März durchgeführt werden.

- Zaun, OK max. 2,50 m
Die Einfriedung ist - mindestens für die Dauer einer Beweidung - wolffssicher zu gestalten, wobei - sofern möglich - die Durchlässigkeit für Kleintiere im Bereich von 20 cm ab dem Boden gewährleistet sein muss.
- Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich
- Trafostation (T) / Speicher (S)
- örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen
- Einfahrtsbereich des SO-Gebiets
- Bemaßung
- Bestand - nachrichtlich**
- Flurgrenzen, Flurnummern
- Öffentliche Verkehrsflächen: Straßen und Flurwege
- Wald und sonstige Gehölzbestände

Ver-/Entsorgung

- 1. Wasserver- und Entsorgung**
Ein Schmutzwasser- bzw.- Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
- 2. Strom-/Telekommunikationsversorgung**
Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.
Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch zum Technikraum verlegt.

Vorhabenträger:
Greenovative Unterschrift Vorhabenträger